



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Novellierung der Abfall-Rahmen-Richtlinie 2008/98/EG im Jahr 2018 wurde in Art. 9 (1) lit. i AbfRRL eine neue Informationspflicht über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHCs) gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) eingeführt. Die relevanten Informationen werden in der neu eingerichteten SCIP-Datenbank (Substances of Concern In articles as such or in complex objects, Products) gesammelt und von der ECHA verwaltet.

Ab dem 05. Januar 2021 sind Hersteller und Lieferanten verpflichtet, besorgniserregende Stoffe die nach SVHC-Kandidatenliste über dem Schwellenwert von 0,1 % liegen an die SCIP-Datenbank (Substances of Concern In articles as such or in complex objects, Products) zu melden.

- Die Baureihen 901, 903, 908, 911, 981 und 988 mit Messing Druckanschluss sind in der SCIP-Datenbank unter folgender Nummer registriert: 7d0c299f-b0d5-42cc-839e-de709b671ec9

Auf Grundlage der REACH-Verordnung informieren wir Sie hiermit, dass in den von uns bezogenen Erzeugnissen der Baureihen 901, 903, 908, 911, 981 und 988, die mit einem Druckanschluss aus dem Material CW617N (Messing) hergestellt sind Blei i.H. von 1,6% – 2,5% als Legierungsbestandteil enthält und damit über dem Schwellenwert von 0,1% liegt. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Erzeugnisses wird kein Blei freigesetzt.

Blei ist in der REACH-Kandidatenliste (SVHC) unter folgender Nummer gelistet:

CAS Nummer:	7439-92-1
EC Nummer:	231-100-4
Aufnahmedatum:	27. Juni 2018

Alle anderen von uns bezogenen Erzeugnisse enthalten **keine** besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste, die über 0,1 % gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) liegen.

Die EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 % enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie informieren.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Steinenbronn im Januar 2024

-----  
Christoph Hensel  
Geschäftsführer  
Managing Director

-----  
Dierk Astfalk  
Leiter Business Development  
Director Business Development

Tel. +49 (0) 7157 52 87-0  
Fax +49 (0) 7157 52 87-83

Internet www.beck-sensors.com  
E-Mail sales@beck-sensors.com

Sitz: Steinenbronn  
Amtsgericht Böblingen HRB 776485  
Geschäftsführer:  
Rainer Beck, Christoph Hensel